



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Zusendung per Fax oder Email werden nicht bearbeitet
Antrag auf Spielerlaubnis / Vereinswechsel

Posteingangsstempel

Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen

Vereinsnummer

Antrag stellender Verein:

Stammverein (bei JFV):

Familienname:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:

männlich

weiblich

Tag der Antragstellung:

Erstmalige Spielerlaubnis

O.g. Spieler/in bestätigt, dass noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht im Ausland. **Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten**

Vereinswechsel

Spieler*innen, die zuletzt einem Verein im Ausland angehört haben, bitte Seite 2 beachten

Letzte Vereinszugehörigkeit:

Bisheriger Landesverband / Nationalverband:

Tag der Abmeldung

Tag des letzten Spiels:

Der/die Spieler*in erklärt nach der Abmeldung nicht mehr gespielt zu haben

Läuft gegen den/die Spieler*in eine Sperre ? Wenn ja bitte angeben

von:

bis:

oder Pflichtspiele:

Ersatzpaß

Zusätzliche Spielberechtigung für A-Junioren und B-Juniorinnen in Seniorenmannschaften

Für die einzureichenden Unterlagen bitte Seite 2 beachten

Bearbeitungsvermerke der Geschäftsstelle

Abmeldung

Freigabe:

Letztes Spiel:

Gemäß §

JO / SpO

Der Spieler/die Spielerin erklärt, dass er/sie Mitglied im Antrag stellenden Verein ist und die Satzung und Ordnungen des HFV und der ihm übergeordneten Sportverbände anerkennt. Spieler/in und Antrag stellender Verein bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Eine Spielberechtigung, die unter falschen Voraussetzungen gegeben oder durch unwahre, irreführende Angaben erschlichen wurde, ist ungültig (vgl. §§ 27 und 43 StO).

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Es gilt §56 der Satzung des HFV.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Unterschrift des Vereins mit Stempel

bei einer **erstmaligen Spielerlaubnis** sind folgende Unterlagen beizufügen

Bei Minderjährigen, die deutsche Staatsbürger sind, sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)
 - Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
-

zum **Vereinswechsel** einzureichende Unterlagen

- Nachweis der Abmeldung (Einlieferungsbeleg bei der Post)
- wenn dem aufnehmenden Verein vorliegend: Spielerpass

Spieler*innen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, oder zuletzt im Ausland gespielt haben:

- Kopie des Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, -genehmigung, -erlaubnis)

Zusätzlich ist bei **Spieler*innen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, die nicht deutsche Staatsbürger sind**, vorzulegen:

- Nachweis über den Wohnsitz der Eltern in der Bundesrepublik Deutschland (Bestätigung der Meldebehörde)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes
-

für **zusätzliche Spielberechtigung** in Herren-/Frauen-Mannschaften einzureichende Unterlagen

- Spielerpass
- schriftlichen Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Grundsätzlich ist dies nur bei Spielern des älteren Jahrgangs der A-Junioren bzw. B-Juniorinnen möglich. Ausnahmen hierzu regelt die Jugendordnung in den §§ 29 und 30.

weitere Dokumente sind ab sofort nicht einzureichen

Eintrittserklärung



Hiermit melde(n) ich/wir uns als Mitglied(er) des SV Volpertshausen 1953 e.V. an.

Ich/wir ermächtige(n) den SVV widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos per Lastschrift einzuziehen.

	Bei Eintritt als Familie oder Partner alle Namen angeben und den Sparten jeweils per Vorname zuordnen.			
Name				
Vorname				
Straße				
PLZ, Wohnort				
Geburtsdatum				
Eintrittsdatum				
Kontoinhaber				
IBAN				
BIC				
Tel. Nr.				
E-Mail-Adresse				
	Sparte			
Fußball / Fußball Jugend				
Gymnastik / Pilates / Yoga				
Tischtennis				
Volleyball				
Pickle Ball				

Der Jahresbeitrag staffelt sich in seiner Höhe wie folgt (gültig ab 28.04.2025):		Bitte zutreffendes ankreuzen
Einzelmitglied (ab 18. Lebensjahr)	55 €	
Einzelmitglied mit Kindern (bis 18. Lebensjahr)	65 €	
Ehepaare / Partner	85 €	
Familien (2 Erwachsene, Kinder bis 18. Lebensjahr)	100 €	
Kinder / Jugendliche bis 18. Lebensjahr	35 €	
Studenten / Auszubildene bis 25. Lebensjahr *)	40 €	
Senioren ab 70. Lebensjahr	40 €	

*) Studenten / Auszubildene bis 25. Lebensjahr in der Erstausbildung ist eine entsprechende Bescheinigung dem Antrag beizulegen.

Zusatz für aktive Spieler der Abteilung Volleyball:

Die Spielerpässe für den Spielbetrieb beim Hessischen Volleyballverband müssen zusätzlich zu dem Jahresbeitrag gezahlt werden. Hierfür wird allen aktiven SpielerInnen zusätzlich zum Jahresbeitrag des SVV die Spielerpassgebühr des HVV abgebucht.

Das entspricht bei Jugendlichen 3€ und bei Erwachsenen SpielerInnen 24€.

Die Gebühren werden in den Folgejahren entsprechend dem festgelegten Betrag des HVV angepasst.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, dass gemäß **§ 33 Bundesdatenschutzgesetz** meine oben angegebenen Daten, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, in automatisierten Dateien gespeichert und verarbeitet werden.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung Erstellung eines Portraitfotos von Minderjährigen

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spiel- bzw. Einsatzberechtigung ist ein Lichtbild der Spielerin / des Spielers erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert.

Hiermit willige ich ein, dass von meiner(m) /unsere(m) Tochter/Sohn

.....
Vor- und Nachname, Geburtsdatum

von Beauftragten des Vereins zu dem oben genannten Zweck Fotoaufnahmen erstellt werden.

Die Erstellung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO und kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung berechtigt nicht dazu, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen. Eine dahingehende Einwilligung ist ggf. gesondert zu erklären.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r)/Gesetzl. Vertreter)

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist: *[Verein, Adresse, Telefon, E-Mail]*

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: *[Name, Adresse E-Mail]*

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

1. **Betroffenenrechte**

Als Betroffener einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband und DFB GmbH) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht vom Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt wird, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163 in 65021 Wiesbaden wenden.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail.

Ihren Verein erreichen Sie unter *[E-Mail-Adresse des Vereins]*
